

Wünsche kennen keine Grenzen

Die Praxis der Abtreibung, der Pränatalen Diagnostik und die Entwicklung, welche die Präimplantationsdiagnostik (PID) in Ländern nimmt, die sie zugelassen haben, machen eines ganz deutlich: Die PID lässt sich nicht eingrenzen. Wer anderes behauptet, will entweder bloß beschwichtigen oder hat das Wesen dieser Technik einfach noch nicht verstanden.

Von Stefan Rehder

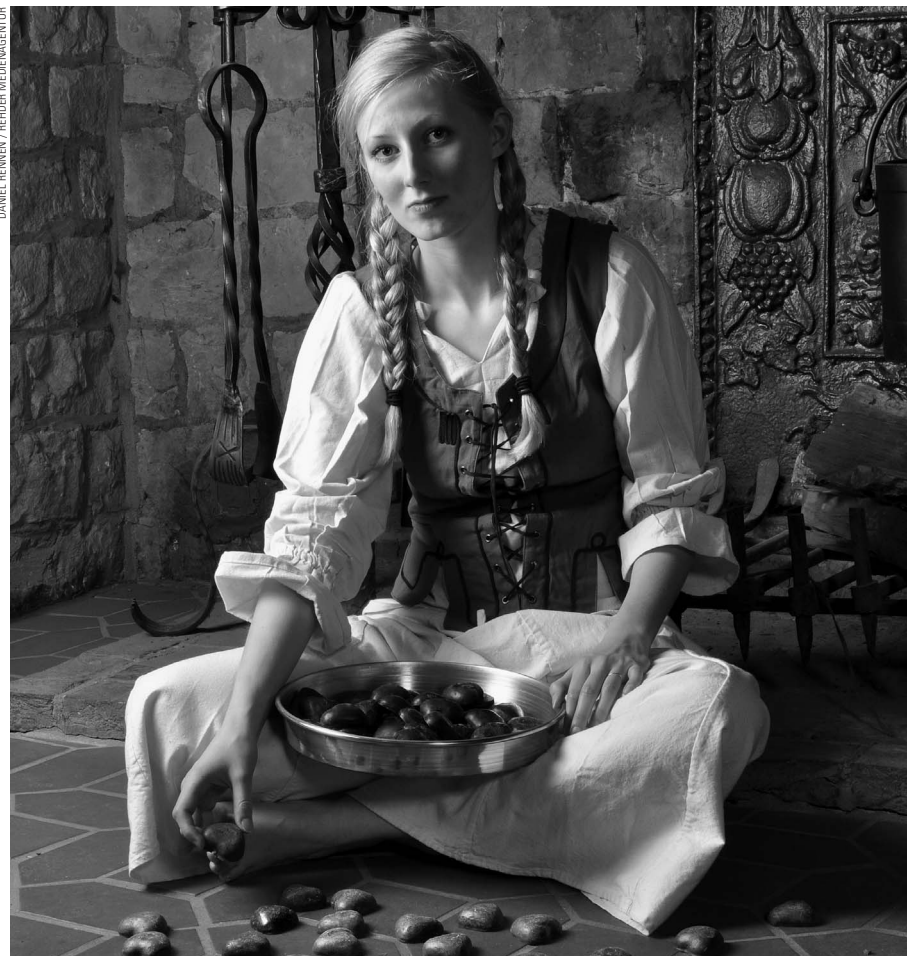
Sommerpause im Bundestag. Die Abgeordneten machen Ferien. Und das nicht zu knapp. Offiziell nehmen die gewählten Vertreter des Volkes ihre Arbeit erst am 13. September wieder auf. Nicht wenige von ihnen hoffen, dass sich bis dahin auch die Wellen der Empörung gelegt haben werden, die das Urteil auslöste, das der Bundesgerichtshof (BGH) am 6. Juli zur Strafbarkeit der Präimplantationsdiagnostik (PID) fällte. Denn Gefallen an bioethischen Debatten findet auch in Berlin niemand.

Einzigste Ausnahme bislang: Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU). Der »Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung« sagte sie: »Wir brauchen über diese hochsensiblen Fragen eine breite gesellschaftliche Diskussion, in der auch Widersprüche offen angesprochen werden. Für mich wäre es beispielsweise ein Widerspruch, einem Paar die Präimplantationsdiagnostik zu verbieten, Spätabtreibungen aber bis zum neunten Monat unter bestimmten Bedingungen zuzulassen.«

Zuvor hatte Bayerns Gesundheitsminister Markus Söder (CSU) auf »Spiegel Online« verlauten lassen: »Wir brauchen rasch eine Gesetzesänderung, um klarzustellen, dass die Präimplantationsdiagnostik nicht zur Selektion führt.« Er habe zwar Verständnis für die betroffenen Eltern, doch sei es inakzeptabel, dass durch die PID Embryonen zerstört würden. »Das geht an den Kern unseres christlichen Weltbildes. Deshalb gibt es keine Kompromisse«, so Söder. Auch die Staatsministerin im Kanzleramt Maria Böhmer hatte sich zuvor für ein schnelles Verbot der PID ausgesprochen: »Es darf keine Selektion zwischen behindertem und nicht behindertem Leben geben«, so

Böhmer. Eine Grenzziehung sei nicht möglich, sobald die PID einmal praktiziert werden dürfe.

Nachdem die Enquetekommission »Ethik und Recht in der modernen Medizin« im Jahr 2002 in einer Stellungnahme eine



Kein Märchen, sondern traurige Realität: Die guten ins Töpfchen, die Schlechten ins ...

Bundesforschungsministerin Annette Schavan (CDU) will dagegen zunächst den Deutschen Ethikrat um eine Stellungnahme bitten. Warum, weiß nur sie allein.

Zulassung der PID mehrheitlich abgelehnt hatte, sprach sich der Nationale Ethikrat, das Vorgänger-Gremium des Deutschen Ethikrats, mehrheitlich für

deren Zulassung aus. Dass eine erneute Stellungnahme wesentlich anders ausfallen würde, glaubt in Berlin niemand.

Anders als Schröder und Schavan, aber wie Söder und Böhmer, hält auch die CDU-Spitzenkandidatin in Rheinland-Pfalz Julia Klöckner Eile für das Gebot der Stunde. In einer Erklärung, welche die Bundestagsabgeordnete gemeinsam mit dem Vorsitzenden des CDU-Landesverbandes Rheinland-Pfalz Christian Baldauf herausgab, heißt es: »Wir sagen Nein zu PID, weil wir als Christen Ehrfurcht vor jedem Leben haben.« »Erschreckend hohe Abtreibungszahlen« rechtfertigten nicht »den weiteren Abbau des Lebensschutzes«.

Klöckner tritt im März 2011 gegen den amtierenden Ministerpräsidenten

Julia Klöckner: »Wir wollen keine behindertenfreie Gesellschaft.«

Kurt Beck (SPD) an. In der Erklärung der beiden CDU-Politiker heißt es weiter: »Alle Kinder sind willkommen. Wir wollen keine behindertenfreie Gesellschaft.« Die PID führe »zu einer TÜV-Gesellschaft, die ungeborenen Kindern nur dann die Einpflanzung in die Gebärmutter und damit die Geburt gestattet, wenn sie einen Test bestehen«. Bereits die Pränatale Diagnostik habe bewirkt, dass kaum noch Kinder mit Trisomie 21 geboren würden. Mit der PID werde die Selektion »noch viel weiter getrieben«. Klöckner und Baldauf: »Prognosen zu eventuellen Krankheiten, Geschlecht und Augenfarbe bis hin zu psychischem Verhalten und sozialer Konformität bestimmen über Leben und Tod von Embryonen. Wer heute ja sagt zu PID, erlaubt, dass morgen andere nein sagen zum Lebensrecht von Kindern mit ADS oder Diskalkulie oder Lese-Rechtschreibschwäche.« Beide Politiker warnten ferner: »Wer den Lebensschutz am Anfang verringert, wird ihn am Ende des Lebens auch nicht sichern können.«

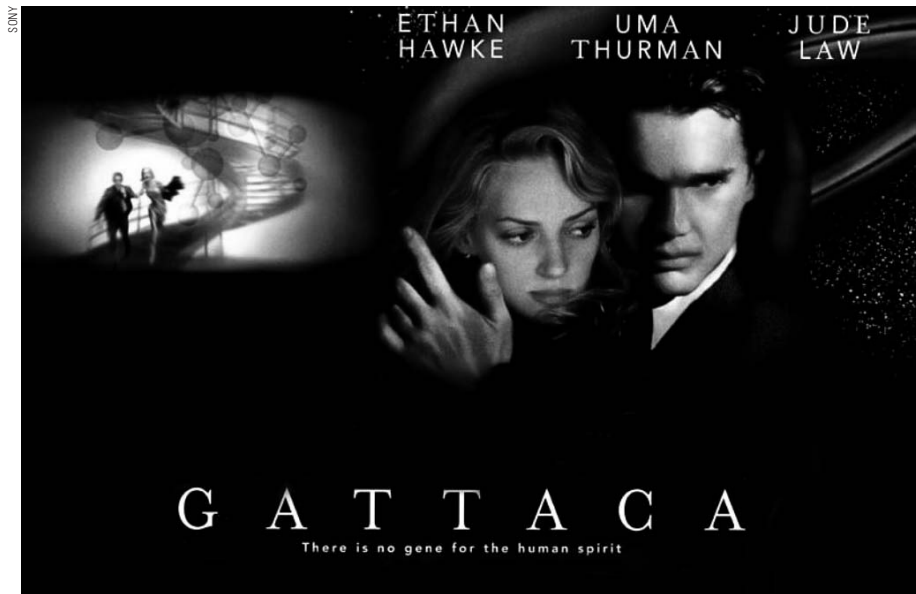
Die Bundesvorsitzende der »Aktion Lebensrecht für Alle« (ALfA) Claudia Kaminski dankte daraufhin gestern »allen Abgeordneten, die erkannt haben, was auf dem Spiel steht, und sich jetzt für ein Verbot der PID stark machen«. Hart ins Gericht ging die Ärztin mit Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), die erklärt hatte: »Die Entwicklung, die da manche befürchten, wird es nicht geben.« Kaminski: »Be-

schwichtigungsversuche«, wie die von Leutheusser-Schnarrenberger, »offenbaren bestenfalls ein realitätsfernes Wunschdenken, im schlimmsten Fall stellen sie den Versuch dar, auf Zeit zu spielen, bis irreversible Fakten geschaffen worden sind, die dann nicht mehr aus der Welt zu bringen sein werden«.

Bislang scheinen die Beschwichtigungsversuche nicht zu fruchten. Auch mehr als eine Woche nach dem Richter-

denken lohnt, ohne die Wirklichkeit aus den Augen zu verlieren«, stellt Sonja Kastilian, die dort für eine begrenzte Zulassung der PID plädierte, zu Recht fest. Aber wir werden es, wenn die PID nicht verboten wird, zeigte sich ihr Kollege Ulf von Rauchhaupt überzeugt. Auch er hat Recht.

Denn obgleich niemand bislang behauptet, der BGH habe der Selektion von Embryonen mit seinem Urteil einen



In der Zukunft des Filmes »GATTACA« ist die PID zur Selektion von Kindern der gesellschaftliche Regelfall.

spruch beschäftigt die PID immer noch die Nachrichtenredakteure der allermeisten Tageszeitungen und Magazine. Wortmeldungen werden sorgfältig dokumentiert. Es hagelt Gastkommentare und Interviews und selbst Leitartikler greifen hier und da noch einmal zur Feder. Kein Wunder. Denn der Gen-Check in der Petrischale, den der BGH überraschenderweise in bestimmten Fällen für mit

»Wir leben nicht in der Welt, die der Film »Gattaca« in Szene setzt.«

dem Embryonenschutzgesetz vereinbar erklärte, spaltet nicht nur die Koalition – und innerhalb dieser derzeit vor allem die Union –, sondern auch viele Redaktionen.

In der »Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung« (FAS) etwa schrieben am Wochenende nach dem Urteil zwei Redakteure des Wissenschafts-Ressorts gegeneinander an. »Wir leben nicht in der Welt, die der Film »Gattaca« in Szene setzt und über die es durchaus nachzu-

Persilschein ausgestellt, wird es in der Praxis genau darauf hinauslaufen. Da mögen Fortpflanzungsmediziner wie der Bocholter Gynäkologe Ullrich Hilland jetzt Stein und Bein schwören, die BGH-Entscheidung sei »kein Dammbbruch« und die Richter hätten »der Schaffung von Designerbabys eindeutig den Riegel vorgeschoben«, es wird dennoch anders kommen.

Der Grund: Weder der Gesetzgeber noch die Bundesärztekammer werden – wiederum zu Recht – einen Katalog aufstellen, der den Ärzten vorschreibt, aufgrund welcher Diagnosen sie einen Embryo »verwerfen« dürfen und aufgrund welcher sie ihn in die Gebärmutter der Frau transplantieren müssen. Wer das täte, würde ein Dokument schaffen, in dem explizit zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben unterschieden würde. Eine solche Blöße wird sich in diesem Deutschland niemand mehr geben.

In der Praxis werden diese Entscheidungen natürlich trotzdem getroffen. Nicht von den Richtern am Bundesgerichtshof, nicht vom Gesetzgeber und nicht von der Standesvertretung der Ärzte, ja nicht einmal von den behandelnden Ärzten, jedenfalls nicht allein. Treffen

werden sie in erster Linie die Paare, die sich bei den Reproduktionsmedizinern in »Behandlung« begeben. Eine Behandlung, die, wie der katholische Sozialethiker Manfred Spieker in seinem Beitrag für diese Ausgabe von »LebensForum« (vgl. S. 8ff) treffend feststellt, nicht die Sterilität der Betroffenen kuriert, sondern einen Wunsch.

nadier, verrät Steinberg, der mit der Geschlechtsselektion einen Jahresumsatz von 18 Millionen US-Dollar erwirtschaftet und ganz allein bereits auf »sicher 1.000 Kinder« pro Jahr kommt.

32 Jahre, nachdem im Royal Oldham Hospital in Manchester am 25. Juli 1978 das erste im Labor erzeugte Kind das Licht der Welt erblickte, gibt es allein in

Lautet doch der kategorische Imperativ der Utilitaristen: »Handle so, dass das größtmögliche Glück entsteht!« Und da sich das größtmögliche Glück der Theorie nach aus der Anhäufung des Glücks der Einzelnen ergibt, muss auch der absurdeste Wunsch nicht nur ernst genommen, sondern nach Möglichkeit auch erfüllt werden.

Dies vor allem dann, wenn die Nichtbefriedigung von Wünschen bei Einzelnen Leid verursacht. Das Leid des Einzelnen, so könnte man formulieren, ist der natürliche Feind des größtmöglichen Glücks aller. Einer, der daher rücksichtslos bekämpft wird.

»Handle stets so, dass das größtmögliche Glück entsteht!«

Beispiel Abtreibung: Weil es dem Glück von Paaren entgegensteht, dass Frauen die Kinder austragen, die sie zwar zeugten, aber nicht wollten, wurde die Abtreibung fast überall liberalisiert. Heute ist die vorgeburtliche Kindstötung die Todesursache Nummer eins auf dem Globus. Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden allein im Jahr 2007 weltweit 42 Millionen Abtreibungen durchgeführt. An Herz-Kreislauf-Erkrankungen, der globalen Todesursache Nummer zwei, starben im gleichen Jahr »nur« 17,5 Millionen Menschen.

Beispiel Pränatale Diagnostik: Ursprünglich einmal entwickelt, um Kinder

Normal gezeugte Kinder werden in GATTACA als »invalid« bezeichnet und gehören damit zur Unterschicht.

Wünsche aber kennen keine Grenzen. »Zu mir kommen Frauen, die fünf Söhne haben und sich sehnlich wünschen, die eigene Tochter modisch einzukleiden«, berichtet Jeffrey Steinberg. Der US-amerikanische Reproduktionsmediziner hat

Fragen nach Augen- und Haarfarbe sowie sexueller Orientierung

sich auf die Geschlechtsselektion spezialisiert. In seiner Praxis in Los Angeles wählt der Mediziner, der von sich behauptet, ihm sei »noch nie ein Fehler unterlaufen«, mittels PID kerngesunde Embryonen nach dem von den Eltern gewünschten Geschlecht aus. »Für viele Patienten gehört es zum Lifestyle, die Familie geschlechtlich auszubalancieren.« Dabei ist das so genannte »Social sexing« kein Steckpferd, das bloß US-Amerikaner reitet. Mehr als 60 Prozent seiner Kunden kämen aus dem Ausland, überwiegend aus Asien. An zweiter Stelle stünden Europäer: Briten, Deutsche und Franzosen. Hinzu kämen Australier und Ka-

den USA mehr als 400 Fruchtbarkeitskliniken, die künstliche Befruchtungen anbieten. Rund 35 Prozent von ihnen preisen auch die Geschlechtsselektion offen an – auf Internetportalen, in Hochglanzbroschüren sowie auf Informationsveranstaltungen. Und dies, obwohl die Fachgesellschaft, die »American Society for Reproductive Medicine« (ASRM), in ihren Richtlinien offiziell davon abrät, Eltern die Geschlechtsselektion als Mittel zur Familienplanung anzubieten. Weitere 30 Prozent der Kliniken »geben auf Nachfrage jederzeit die gewünschte Antwort und richten sich dann ebenfalls nach den elterlichen Vorlieben«, behauptet die Medizinerin Martina Lenzen-Schulte.

Er bekomme auch Anfragen nach »der Augen- oder Haarfarbe, aber auch nach der sexuellen Orientierung. »Ich muss die Leute vertrösten. Das ist derzeit nicht möglich«, berichtet Steinberg, der keine Zweifel daran lässt, dass er auch dies anbieten werde, sofern es technisch möglich wird und die Ethikkommission es zulassen sollte.

Die Ethikkommissionen, die heute fast überall von Utilitaristen dominiert werden, verweigern aber so gut wie keine Wünsche. Das können sie auch gar nicht.



GLOSSAR

PID

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ein Überbegriff für eine Reihe zytologischer und molekulargenetischer Einzeluntersuchungen. Mit ihnen werden im Labor erzeugte Embryonen auf genetisch bedingte Krankheiten und chromosomale Besonderheiten untersucht. Ziel der Untersuchung ist es, nur solche Embryonen in die Gebärmutter zu übertragen, die keinerlei Auffälligkeiten besitzen. Auffällige Embryonen werden üblicherweise »verworfen«. Um die PID durchführen zu können, müssen dem Embryo eine bis zwei Zellen entnommen werden. Meist erfolgt die PID im 8-Zell-Stadium des Embryos. Einige Embryonen überleben bereits die technisch anspruchsvolle und viel Fingerspitzengefühl erfordernde Biopsie nicht. *reh*

von so genannten Risiko-Paaren durch rechtzeitiges Wissen und eine optimale Geburtsplanung vor abwendbaren Schäden bei der Geburt zu bewahren, ist aus der Pränatalen Diagnostik längst ein allgemeiner Baby-TÜV geworden. »Die nicht-invasive Variante der Pränatalen Diagnostik, das so genannte Erst-Trimester-Screening, gehört längst zu den Standard-Untersuchungen, die jeder schwangeren Frau im Rahmen der Vorsorge angeboten werden«, weiß die Ärztin und Bundesvorsitzende der »Aktion Lebensrecht für Alle« (ALfA), Claudia Kaminski. »Jede zehnte Schwangere« lasse heute »zusätzlich eine invasive Pränatale Diagnostik (Fruchtwasseruntersuchung oder Nabelschnurpunktion) durchführen«. Macht im Jahr in Deutschland rund 70.000 Fruchtwasseruntersuchungen, bei denen Ärzte gezielt nach Schädigungen des Embryos fahnden. Und zwar überwiegend nach solchen, für die es gar keine Therapien gibt. Dabei besäßen, wie Kaminski erklärt, »nach wie vor allenfalls zwei bis drei Prozent der Schwangeren überhaupt ein genetisch bedingtes Risiko, ein Kind mit Behinderungen zur Welt zu bringen«.

Das Pikante: Studien zufolge erhöht die invasive Pränatale Diagnostik das Risiko einer Fehlgeburt um acht Prozent. Mit anderen Worten: Jede zehnte Schwangere geht hierzulande lieber das höhere

»Ähnlich wie die Euthanasie ist auch die PID überall auf dem Vormarsch.«

Risiko einer Fehlgeburt ein als das geringere, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen. Kaminski ist deshalb überzeugt: »Wird die PID nicht umgehend verboten, wird der Embryo-Check im Reagenzglas mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit binnen weniger Jahre genauso zur Routine werden wie die Pränatale Diagnostik.«

Dass auch sie Recht hat, ist mehr als nur wahrscheinlich. Ein Grund: Ähnlich wie die Euthanasie ist auch die PID überall auf dem Vormarsch. Laut dem 2007 vorgelegten Gentechnologiebericht der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft, in dem die Zulassung der PID in Deutschland empfohlen wird, wurden in Europa bis 1998 die im Rahmen künstlicher Befruchtungen erzeugten Embryonen in 2.086 Fällen auch einer PID unterzogen. Acht Jahre später waren es bereits 29.337.

FILMTIPP

GATTACA

Regie:

Andrew Niccol

Darsteller:

Ethan Hawke,
Uma Thurman,
Alan Arkin,
Jude Law,
Loren Dean,
Ernest Borgnine



Drehbuch: Andrew Niccol

USA / 1997. Laufzeit: 102 Minuten

DVD-Label: Sony Pictures

Preis (je nach Ausstattung): ab 6,97 EUR.

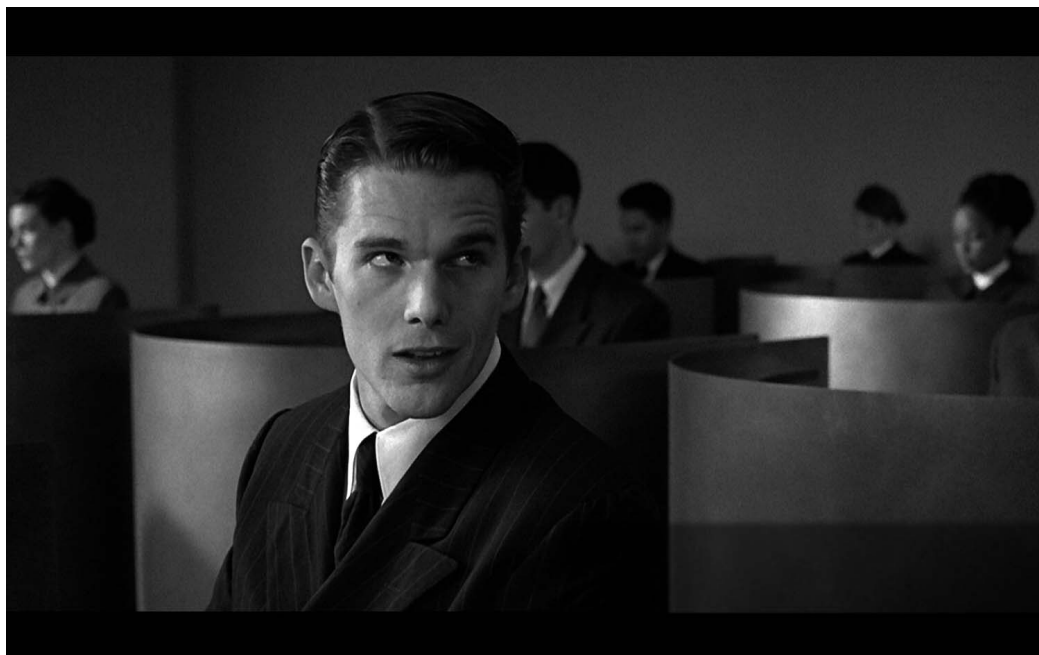
Als Blu Ray ab 14,99 EUR.

In Großbritannien, das die PID zur Geschlechtsselektion noch nicht erlaubt hat, dürfen jedoch mit ihrer Hilfe bereits Embryonen ausgesondert werden, die ein Gen besitzen, welches das Risiko seines Trägers erhöht, im Verlauf seines Lebens

nien – erregungstechnisch betrachtet – längst Schnee von gestern. Dass Kinder als »Heilmittel« für kranke Geschwister erzeugt werden, komme zwar auch dort nicht täglich vor, sei aber bereits weitgehend akzeptiert, berichtet Kaminski.

Weil die PID so viele Möglichkeiten bietet »Glück« zu maximieren und »Leid« zu minimieren – beziehungsweise das, was Einzelne jeweils dafür halten – ist sie längst auch für Paare interessant geworden, bei denen keiner der Partner steril ist. Laut einer Studie der »European Society of Human Reproduction and Embryology« (ESHRE), die Aufschluss über rund zwei Drittel der in Europa durchgeführten Präimplantationsdiagnostiken gibt, wurde die Geschlechtsselektion in der Mehrzahl der Fälle von Paaren in Anspruch genommen, die fruchtbar waren. Mit anderen Worten: Durch die PID wird die künstliche Befruchtung auch für Menschen zu einer Option, die gar nicht unter Kinderlosigkeit leiden müssten.

Hier lässt die Welt, die der neuseeländische Regisseur Andrew Niccol in



Hauptfigur Vincent Freeman kann seinen Wunschberuf nur ausüben, weil er eine falsche Identität annimmt.

an Brustkrebs zu erkranken. Nicht nur, dass Trägerinnen dieses Gens auch ihr ganzes Leben lang vom Ausbruch dieser Krankheit verschont bleiben können – bei mehr als 60 Prozent der Frauen, die tatsächlich an Brustkrebs erkranken, ist dieser überhaupt nicht erblich bedingt.

In Spanien wurde kürzlich mittels PID ein Kind selektiert, um als Zellspender für ein Geschwisterkind fungieren zu können. Was auf der iberischen Halbinsel noch für eine leidenschaftliche Debatte sorgte, ist in den USA und Großbritan-

»Gattaca« so meisterlich in Szene setzte, schon einmal grüßen. Wird die PID nicht verboten, brauchen wir nicht einmal warten, bis Menschen wie in »Gattaca« den Saturn bereisen, um uns in dieser Welt wiederzufinden. Denn, so fragt von Rauchhaupt erneut zu Recht, »welches Prinzip« solle »nachhaltig begründen«, dass die PID erlaubt sei, um Embryonen auf »fatale Erbschäden« zu testen, nicht aber »auch auf andere, als nachteilig empfundene genetische Eigenschaften«? Die Antwort ist ganz einfach: keines.